

Stellungnahme

**des Präsidenten der
Hochschulrektorenkonferenz (HRK)
Professor Dr. Horst Hippler**

**zum öffentlichen Fachgespräch über die
*Weiterentwicklung der Exzellenzinitiative***

**im Ausschuss für Bildung, Forschung
und Technikfolgenabschätzung
des Deutschen Bundestages**

am 17. Februar 2016 in Berlin

I. Ausgangslage

Die Hochschulrektorenkonferenz hat sich zum Thema „Fortführung der Exzellenzinitiative“ bereits durch zwei Stellungnahmen der HRK-Mitgliederversammlung (Mai 2015 und November 2015) grundlegend geäußert (Anlagen). Die vorliegende Stellungnahme des Präsidenten der HRK vor dem Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung des Deutschen Bundestages erfolgt auf der Grundlage der beiden genannten Dokumente, hier unter spezifischem Bezug auf die Analysen und Vorschläge des Berichts der Internationalen Expertenkommission zur Evaluation der Exzellenzinitiative (IEKE).

II. Zur grundsätzlichen Bewertung der „Exzellenzinitiative“ durch die IEKE

Hervorzuheben ist die Sorgfalt, mit der die IEKE von einer belastbaren Analyse der Wirkung der Exzellenzinitiative ausgehend auf konsistente Weise ein Konzept für die im Grundsatz bereits beschlossene Fortführung des Förderprogramms entwickelt. Die IEKE kommt dabei zu dem richtigen Schluss, dass – in den Worten der HRK – die deutschen Hochschulen aufgrund der komplexen föderalen Rahmenbedingungen auch besonderer föderaler Maßnahmen bedürfen, um sich im ständig zunehmenden Wettbewerb der nationalen Hochschulsysteme dauerhaft behaupten zu können. In Übereinstimmung mit der HRK betont die IEKE dabei, dass nicht alle von der IEKE beschriebenen ‚Baustellen‘ der Hochschulen mithilfe eines einzigen Programms behoben werden können, sondern dass zur Behebung der Probleme eine angemessene Grundausstattung und weitere Programme jenseits der Exzellenzinitiative nötig sind.

Insgesamt formuliert die IEKE aufgrund ihrer Analysen das – von der HRK mit Nachdruck bekräftigte – Ergebnis, dass die Exzellenzinitiative als sehr gelungenes, wettbewerbliches Bund-Länder-Instrument mit dem fokussierten Ziel der Förderung von Spitzenforschung in Universitäten fortgesetzt werden soll. Dabei gehen IEKE und HRK übereinstimmend davon aus, dass die Länder für die Jahre 2018 bis 2028 eine Milliarde Euro zusätzlich zu den schon verabredeten vier Milliarden Euro des Bundes bereitstellen und dass sie parallel dazu die Grundfinanzierung der Hochschulen nicht herunterfahren, sondern vielmehr verstärken, so dass in allen Regionen exzellente Anträge realisiert werden können.

III. Zur Ausgestaltung der neuen Bund-Länder-Initiative

In Übereinstimmung mit der IEKE ist festzuhalten, dass die Ausgestaltung des neuen Programms allein wissenschaftsgeleitet erfolgen muss – für alle Förderlinien. Die Federführung bei der Durchführung der neuen Initiative soll aus Sicht der HRK deshalb der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) anvertraut werden. Zu den Vorschlägen im Einzelnen:

- **Förderlinie A Exzellenzcluster.** Exzellenzcluster bilden den bewährten Kern der laufenden Initiative. Diese Förderlinie soll, wie von der IEKE vorgeschlagen, mit einer flexibleren finanziellen Dimensionierung der Projekte und – bei realisierter Überbrückung von zwei Jahren (vgl. u. IV.) – einer achtjährigen Laufzeit fortgesetzt werden. Die IEKE strebt mit nachdrücklicher Unterstützung der HRK an, Anträge über die gesamte Breite der wissenschaftlichen Anliegen und über alle Standorte hinweg zu ermöglichen. Dabei kommt der freien Wahl der geeigneten lokalen, regionalen oder überregionalen Kooperationspartner aus dem öffentlichen und privaten Sektor besondere Bedeutung zu. Hervorzuheben ist dabei aus der Sicht der HRK das Forschungspotenzial der Hochschulen für angewandte Wissenschaften/Fachhochschulen. Die zusätzliche Begutachtung der Partnerwahl in den neuen Clustern bedeutet einen zwar erhöhten, aber doch lohnenden Aufwand.

Sehr begrüßenswert ist der IEKE-Vorschlag, mit der Bewilligung eines Antrags neben der etablierten DFG-Programmpauschale von 22% nunmehr zusätzlich Mittel für die Stärkung der Governance („Universitätspauschale von 20%“) zur Verfügung zu stellen. Hier würden sich dringend benötigte Gestaltungsspielräume für die beteiligten Hochschulen eröffnen.

Da für die Cluster viele und sehr gute Anträge zu erwarten sind, ist abweichend von der IEKE zu erwägen, die untere finanzielle Grenze für einen Antrag nicht bei einer Mio. Euro, sondern eher bei der Größenordnung von ca. drei Mio. Euro festzulegen; für geringere Fördersummen stehen etwa mit den Sonderforschungsbereichen der DFG etablierte und ganzjährig aktivierbare Förderinstrumente zur Verfügung. Diese Überlegung sowie der zentrale Charakter der Clusterförderung für das Forschungssystem insgesamt sprechen dafür, den von der IEKE vorgeschlagenen jährlichen Mittelansatz dieser Förderlinie von 350 Mio. Euro deutlich anzuheben. Eine solche Aufstockung würde die Chance auf erfolgreiche Antragstellung erhöhen und den Kreis der Einrichtungen erweitern.

- **Förderlinie B „Exzellenzprämie“.** Intensiv zu diskutieren ist der Vorschlag, die bisherige Linie ‚Zukunftskonzepte‘ durch die Linie ‚Exzellenzprämie‘ zu ersetzen. Es erscheint in der Tat wenig sinnvoll, nach relativ kurzer Zeit mit großem Aufwand neue institutionelle Zukunftskonzepte zu entwickeln und vergleichend zu bewerten; vielmehr gilt es in aller Regel, in jeder Hochschule die derzeitigen Planungen weiter voranzutreiben. Gleichwohl sind mehrere Aspekte zu benennen, die im Zusammenhang mit dem Vorschlag der IEKE beachtet werden müssen:
 - Die reine ex post-Betrachtung, die die IEKE anregt, verlangt nach einer gesicherten und wissenschaftsgeleiteten Methodik zur Ermittlung des Indikatorenansatzes, die momentan nicht zur Verfügung steht; für eine Entwicklung dieser Indikatoren ist ein erheblicher zeitlicher und inhaltlicher Aufwand zu betreiben. In jedem Fall wäre dabei in Übereinstimmung mit der IEKE eine Normierung zu beachten, die sich neutral gegenüber der absoluten Größe und dem fachlichen Profil der Institutionen zeigt.
 - Bezüglich des Finanzbedarfs und der Verteilung der Mittel ist mit Blick auf Größe, Leistungsfähigkeit und Planungszyklen im deutschen Universitätssystem anzuregen, die Anzahl der potenziellen Prämienempfänger erkennbar über zehn hinaus zu erhöhen und die Höhe der jährlichen Zuwendung zu reduzieren (Leitgröße könnten hier zwischen fünf und zehn Mio. Euro jährlich sein, auch in Abstimmung mit der wünschenswerten Aufstockung der Förderlinie A).

Gelingt es, für die genannten Aspekte befriedigende Lösungen zu finden, dann kann eine institutionelle Förderung in Form einer „Exzellenzprämie“ für herausragende Einrichtungen zukunftsweisend sein.

IV. **Planung**

In Bezug auf die zeitliche Gestaltung der beiden Förderlinien insgesamt betont die IEKE zu Recht die Notwendigkeit einer Überbrückungsfinanzierung. Die HRK sieht in jedem Falle Bedarf für die zusätzliche Finanzierung eines Jahres, um bei Wahrung internationaler Standards ein wissenschaftsgeleitetes und zweistufiges Antrags- und Begutachtungsverfahren durchzuführen.

Die von der IEKE vorgeschlagene Ansetzung von zwei Überbrückungsjahren käme insbesondere den 2012 erstmals bewilligten Projekten im laufenden Verfahren zu Gute und könnte ihnen im Sinne der Ziele der Exzellenzinitiative zu einem erfolgreichen Abschluss verhelfen; bei Umsetzung des (modifizierten) IEKE-Konzepts zur „Exzellenzprämie“ würde ohnehin ein entsprechender Vorlauf für die Entwicklung der Indikatoren benötigt.

Zugleich ist aber zu betonen, dass der Fortbestand einer produktiven Dynamik mit Blick auf Planung und Antragstellung innerhalb der Universitäten nicht unerheblich davon abhängt, dass der Beginn der „neuen Exzellenzinitiative“ nicht als zeitlich zu weit entfernt wahrgenommen wird. Insofern sind vor allem die Zeitpunkte von Antragstellung und Förderentscheidung maßgeblich, die nach der Entscheidung von Bund und Ländern unter Berücksichtigung der Verfahren der DFG zu bestimmen sind. Aus Sicht der HRK ist vor diesem Hintergrund sehr wichtig, dass die Förderentscheidungen im Jahr 2018 fallen.

Professor Dr. Horst Hippler, Februar 2016